

Jede Veranstaltung bei der gastwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird, benötigt ein Patent für einen Anlass (Art. 1 und Art. 14 Gastwirtschaftsgesetz). Dieses kann mit oder ohne Alkoholausschank erteilt werden.

marktwesen@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53
Telefax 071 913 53 54

Betriebe die über ein Gastwirtschaftspatent (lautend auf den Betrieb) verfügen, benötigen kein zusätzliches Patent für einen Anlass, sofern der Patentinhabende während der Veranstaltung anwesend ist und die volle Verantwortung der Veranstaltung übernimmt.

Das Gesuchformular ist mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung bei der Dienststelle Gewerbe und Markt einzureichen. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 70.--/Tag mit Alkoholausschank. Wer ohne Patent gastgewerbliche Tätigkeit ausführt bezahlt eine Busse (Art. 27 GWG) und wird verzeigt.

Freundliche Grüsse

Stadt Wil



Stefan Sieber
Leiter Gewerbe und Markt